

Verein „Lokale Agenda 21 Schwerin“ e.V.
Am Markt 14 (Rathaus)
19055 Schwerin

Beitragsordnung

Verein „Lokale Agenda 21 Schwerin“ e. V.

1. Beiträge

Es wird ein Jahresmitgliedsbeitrag von

24,00 Euro - für ein Mitglied erhoben

Für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und weitere Familienmitglieder **entfällt** der Beitrag.

Jedem Mitglied steht es frei einen höheren Beitrag zu entrichten.

2. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich auf das Geschäftskonto des Vereins zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Monat des Jahres zu entrichten.

Der Erstbeitrag eines neuen Mitgliedes ist spätestens im Folgemonat des Beitritts zu entrichten.

Es ist anzustreben, dass der Verein durch die Mitglieder zum Einzug des Beitrages ermächtigt wird.

3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug nach Zahlungserinnerung wird bei der zweiten Mahnung eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

Sollte der Beitrag eines Mitgliedes ohne besonderen Grund länger als 12 Monate säumig bleiben, dann kann das Mitglied vom Verein ausgeschlossen werden.

Beschlossen am 09. Oktober 2003 in Schwerin.